

Beschluss des Landrates vom 02.11.2017

Nr. 1776

17. Abbruchbedingungen für Submissionsverfahren 2017/234; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme und Abschreibung beantrage.

Kathrin Schweizer (SP) reichte die Motion ein, weil sie festgestellt hatte, dass im Kanton Basel-Landschaft eine andere Regelung bezüglich Abbruchbedingungen für Submissionsverfahren wie in anderen Kantonen besteht. Es gibt vermutlich nicht wahnsinnig viele Fälle, wo dies zu einem Problem führt. Es kommt aber immer wieder vor. Der Kanton schreibt, dass er nie habe abrechnen müssen. Zum Glück, denn er hätte dies auch gar nie tun dürfen.

Was macht man, wenn man etwas ausschreibt, worauf sich nur ein Unternehmen bewirbt, das, weil es den Auftrag gar nicht unbedingt möchte, bei den Preisen etwas hoch liegt? Der Auftraggeber hätte in diesem Fall keine Möglichkeit, das Verfahren abzurechnen. In anderen Kantonen gibt es eine Regelung im Gesetz, dass sich bei Fehlen eines Wettbewerbs das Verfahren abrechnen lasse. Die Motion möchte dies auch im Kanton Basel-Landschaft einführen. Die Antwort der Regierung interpretiert die Motionärin so, dass sie eigentlich das Problem erkannt habe und Handlungsbedarf sehe, dass es aber nicht die von der Regierung bevorzugte Variante ist, wie das Problem zu lösen sei. Der Einschätzung der Regierung, dass der Vorstoss als Postulat zu überweisen sei, ist zuzustimmen. Ebenso, dass man versuchen solle, es im Rahmen der IVöB zu lösen. Die Motionärin ist jedoch nicht einverstanden mit einer Abschreibung, da noch nicht sicher ist, ob dieser Lösungsvorschlag auch tatsächlich umgesetzt wird. Solange nicht klar ist, wie die Situation konkret geregelt wird, soll das Postulat stehen bleiben. Es wäre eine ideale Lösung, es zusammen mit der Vorlage über die Regelung abzuschreiben.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst auf der Tribüne Nationalrätin Sandra Sollberger.

Das Thema, so **Christof Hiltmann** (FDP), ist gerade im Nachbarkanton aktuell. Es geht um nicht-wirtschaftliche Angebote. Es ist sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich, das zu beurteilen. Störend an der Forderung von Kathrin Schweizer ist, dass einseitig der Verdacht auf die anbietende Seite gelenkt wird. Oftmals ist es aber die ausschreibende Stelle (resp. die kantonale Verwaltung oder die öffentlich-rechtlichen Behörden), die wenig Sorge trägt dazu, dass sich genügend Anbieter beteiligen können, indem Schwellenwerte bei der Eignung so gelegt werden, dass Anbietern die Teilnahme verunmöglicht wird.

Die Regierung hat den Vorstoss perfekt beantwortet. Die Regelung des Submissionswesens auf eidgenössischer Ebene muss unbedingt abgewartet werden, bevor am bestehenden Submissionsgesetz etwas geändert wird. Für die FDP wird es kein Thema sein, diesen Mechanismus zu integrieren. Das lässt sich aber dann an der Beratung des Gesetzes diskutieren. Der Vorstoss kann also, da nun umgewandelt in ein Postulat, automatisch abgeschrieben werden.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass dieser Vorstoss in allererster Linie dem Menschen- und Unternehmensbild von Kathrin Schweizer zu verdanken sei. Es ist zu empfehlen, den heute publizierten BaZ-Artikel über die IWB zu lesen. Man berücksichtige, welcher grossen Aufwand es für die Unternehmen bedeutet, die sich in einem Ausschreibungsverfahren bewerben. In erster Linie ist es ein

Fehler der ausschreibenden Stelle, wenn es vorkommen sollte, dass tatsächlich keine Marktpreise angeboten werden. Das hat überhaupt nichts mit einer bestimmten Praxis von Unternehmen zu tun, die mit hohen Preisen einzusteigen versuchen. Der Votant ist gerne bereit, einmal vorzuführen, was es bedeutet, an einer öffentlichen Ausschreibung teilzunehmen. Es wird diese Prozedur keine Firma, die nicht ernsthaft bei der Sache ist, auf sich nehmen.

Markus Meier (SVP) sagt, dass sich auch die SVP-Fraktion der zuvor geäusserten Betrachtungsweise anschliesse. Schwingt sich jemand empor und bestimmt, was marktübliche und was nicht marktübliche Preise sind, dann ist es vermutlich der Markt – denn dieser definiert die Marktpreise. Wenn in einem Vorstoss beurteilt werden soll, was ein wirksamer und was ein nicht wirksamer Wettbewerb sei, dann befindet man sich auf dem falschen Pfad. Kollege Hiltmann ist Recht zu geben: Man sollte unbedingt das revidierte Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen auf Bundesebene abwarten, das im Moment in der WAK in Beratung und somit in Griffnähe ist. Es macht keinen Sinn, jetzt etwas zu regeln, das anschliessend auf Bundesebene vielleicht ganz anders aussieht. Es sollte vielmehr sauber auf den bundesgesetzlichen Regelungen aufgesetzt werden. Deshalb: ablehnen.

Rahel Bänziger (Grüne) spricht sich namens der Fraktion Grüne/EVP für Überweisen des Postulats, aber gegen eine Abschreibung aus – und zwar aus Stilgründen. Der Regierungsrat sagt, es gebe eine Revision des IVöB, die eine Anpassung der Gesetzgebung im Kanton verlange. Mit anderen Worten wird der Landrat eine Gesetzesänderung zu beraten haben. Und es ist normal, dass in diesem Rahmen allfällige hängige Postulate, welche die Gesetzesänderung angestossen haben oder im Zusammenhang mit ihr stehen, erst dann abgeschrieben werden. Nicht aber auf ein Versprechen hin, dass irgendwann irgendetwas passiert und man es deshalb vorsorglich abschreiben könne. Das ist in den Augen der Votantin ein schlechter Stil. Es lässt sich damit erst mal abwarten, um das Postulat dann elegant zusammen mit der neuen Gesetzgebung abzuschreiben. Bestimmt aber nicht, ohne Gewissheit darüber zu haben, was daraus geworden ist.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass die Fraktion glp/GU für Überweisen und Abschreiben sei, aus etwas anderen Gründen als die Regierung. Gemäss § 29 Beschaffungsgesetz kann man aus wichtigen Gründen abbrechen. Es folgt eine Auflistung der Gründe, die aber nicht abschliessend ist. Wenn es so sein sollte, dass das einzige Angebot tatsächlich ein Fantasieangebot ist, dann wird wohl auch einiges für einen Abbruch sprechen. Wobei dann natürlich die Frage im Raum steht, woran es sich festmachen lasse, dass es sich um ein Fantasieangebot handelt.

Weiter kommt hinzu: Selbst wenn man jemandem den Zuschlag erteilen muss, heisst dies noch lange nicht, dass man damit auch den Vertrag abschliesst. Man kann dann immer noch einen Rückzieher machen. Eine automatische Verpflichtung zur Ausführung gibt es nicht. In diesem Fall muss man eben etwas Neues aufgleisen und eine Ausschreibung für etwas anderes machen – was ohnehin nötig wäre, wenn man festgestellt hat, dass es keine gescheiterten Eingänge gegeben hat.

Felix Keller (CVP) möchte sich dem Votum seines Vorredners anschliessen. Es gibt heute schon die Möglichkeit, Submissionen abzubrechen oder zu wiederholen. Ist z.B. nur ein einziges Angebot reingekommen, wurde womöglich falsch ausgeschrieben. In diesem Fall wäre zu empfehlen, die Ausschreibung anzupassen und zu wiederholen. Dies sollte heute schon möglich sein.

Es ist klar, dass man in der Regierung damit offene Türen einrennen. Das IVÖB gibt eine gewisse Präzisierung. Deshalb ist es sicher richtig, die Motion als Postulat zu überweisen und abzuschreiben. Dies ist auch die Haltung der CVP/BDP-Fraktion.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass man das Ganze ohnehin im Rahmen der Revision des Konkordats prüfen werde. Sie ist überzeugt, dass das Konkordat kommt, da es auch von den anderen Kantonen mitgetragen wird. Deshalb lässt sich der Vorstoss nun abschreiben, da der Auftrag zum Prüfen und Berichten erledigt ist.

://: Der Vorstoss wird mit 46:36 Stimmen als Postulat überwiesen und mit 52:29 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben.
